Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen B2B

Anbieter

Anbieter

KRONFELD Engineering

Inhaber:
Karl Kronfeld
Hauptstr. 9
16259
Beiersdorf

Kontakt:
Telefon: +49 176 55100884
E-Mail: info@anto.de

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind Bestandteil sämtlicher mit uns geschlossener Verträge. Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gemäß § 310 Abs. 1 BGB (nachfolgend „Vertragspartner“ genannt).

Die jeweils aktuelle Fassung dieser Bedingungen findet auch auf alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen Anwendung, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Einbeziehung bedarf.

Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Abweichungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich in Textform bestätigt wurden. Die Abtretung von Rechten oder Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis durch den Vertragspartner bedarf unserer vorherigen Zustimmung in Textform.

§ 2 Angebote, Bestellungen und Weiterveräußerung

Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend, insbesondere hinsichtlich Preis, Menge und Liefertermin. Sie stellen lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch den Vertragspartner dar. Ein Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung in Textform zustande. Einer solchen Bestätigung stehen die Auslieferung der Ware, deren Übergabe an einen Versanddienstleister oder der Zugang unserer Rechnung gleich.

Mit der Bestellung verpflichtet sich der Vertragspartner, bei einem Weitervertrieb der Ware über das Internet sicherzustellen, dass die genutzten Vertriebskanäle den hohen qualitativen und beratungsintensiven Anforderungen der Produkte entsprechen. Ein Vertrieb über Drittplattformen, die keine qualitative Produktauswahl oder keinen angemessenen Kundensupport gewährleisten (sowie wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Produktfälschungen vermissen lassen), ist nur nach vorheriger Abstimmung mit uns zulässig, um das Markenimage und die Produktsicherheit zu wahren.

§ 3 Preise

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sie gelten ab Werk oder Lager (EXW gemäß Incoterms® 2020) einschließlich Verpackung, jedoch ohne Transport-, Versand-, Versicherungs-, Zoll- oder sonstige Nebenkosten, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

Wir behalten uns vor, Preise vor Lieferung angemessen anzupassen, sofern nach Vertragsschluss unvorhersehbare und von uns nicht zu vertretende Kostensteigerungen (z. B. Währungsschwankungen, Zölle, Material- oder Produktionskosten) eintreten. In gleicher Weise sind wir verpflichtet, Kostensenkungen an den Vertragspartner weiterzugeben. Über die Gründe der Anpassung wird der Vertragspartner rechtzeitig informiert.

Für Aufträge mit einem Nettoauftragswert von bis zu 100,00 EUR kann ein Mindermengenzuschlag von 10,00 EUR erhoben werden.

Grenzüberschreitende Lieferungen innerhalb der EU: Bei Lieferungen an Vertragspartner in Mitgliedstaaten der Europäischen Union (innergemeinschaftliche Lieferung) ist der Vertragspartner verpflichtet, uns vor Vertragsschluss eine gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) mitzuteilen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, erfolgt die Rechnungsstellung als steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung. Der Vertragspartner ist verpflichtet, uns auf Verlangen die erforderlichen Nachweise über das Verbringen der Ware in das EU-Ausland (z. B. Gelangensbestätigung) unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Kommt der Vertragspartner dieser Nachweispflicht nicht nach, behalten wir uns vor, die nachberechnete deutsche Umsatzsteuer nachzufordern.

Lieferungen in Nicht-EU-Staaten (Drittländer): Bei Lieferungen in Länder außerhalb der Europäischen Union (z. B. Schweiz, Vereinigtes Königreich, Norwegen) erfolgt die Lieferung unverzollt und unversteuert (DAP gemäß Incoterms® 2020, sofern nicht EXW vereinbart ist). Sämtliche anfallenden Einfuhrzölle, Einfuhrumsatzsteuern, Verzollungsgebühren sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Abgaben im Bestimmungsland gehen zu Lasten des Vertragspartners und sind von diesem direkt an die zuständigen Behörden oder Logistikdienstleister zu entrichten.

§ 4 Mengen, Beschaffenheit und Kennzeichnung

Abweichungen von der vereinbarten Liefermenge von bis zu ±5 % sind zulässig. Abgerechnet wird die tatsächlich gelieferte Menge. Maßgeblich für die Qualität der Ware ist die vereinbarte Produktbeschreibung oder der branchenübliche Standard, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

§ 5 Versand, Lieferung und Gefahrübergang

Der Versand erfolgt grundsätzlich unversichert auf die Gefahr des Vertragspartners. Die Gefahr geht auf diesen über:

- bei Lieferung außerhalb unseres Betriebsgeländes mit Übergabe an den Transporteur oder bei Annahmeverzug mit Bereitstellung,
- bei Abholung ab Werk mit Anzeige der Abholbereitschaft.

Dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung. Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Vertragspartners abgeschlossen. Versandart, Transportweg und Transportmittel bestimmen wir mangels anderweitiger Vereinbarung nach pflichtgemäßem Ermessen. Stellt der Vertragspartner das Transportmittel, trägt er die Verantwortung für dessen rechtzeitige Bereitstellung; Mehrkosten aufgrund von Verzögerungen gehen zu seinen Lasten. Teillieferungen in zumutbarem Umfang sind zulässig.

Unsere Lieferverpflichtung steht unter dem Vorbehalt ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Liefer- und Abladezeiten sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich in Textform als verbindlich vereinbart wurden.

Ereignisse höherer Gewalt oder sonstige von uns nicht zu vertretende Umstände (z. B. Streik, Betriebsstörungen, behördliche Maßnahmen, Wegfall von Export- oder Importmöglichkeiten) befreien uns für deren Dauer von der Lieferpflicht und berechtigen zum Rücktritt vom Vertrag. Bei Überschreitung einer verbindlichen Lieferfrist ist uns eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen einzuräumen. Erst nach fruchtlosem Ablauf ist der Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt.

Zollabwicklung & Mitwirkungspflichten: Bei Exportlieferungen ist der Vertragspartner für die Erteilung aller für die Einfuhr im Bestimmungsland erforderlichen Genehmigungen und Dokumente selbst verantwortlich. Verzögerungen bei der Lieferung, die auf zollamtliche Prüfungen, Einfuhrabwicklungen oder fehlende Dokumente seitens des Vertragspartners zurückzuführen sind, stellen keinen von uns zu vertretenden Lieferverzug dar.

§ 6 Untersuchungs- und Rügepflicht (§ 377 HGB)

Der Vertragspartner hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und erkennbare Mängel oder Transportschäden innerhalb von 7 Werktagen nach Zustellung in Textform anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind innerhalb von 7 Werktagen nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die fristgerechte Anzeige, gilt die Ware als genehmigt.

Bis zur Klärung einer berechtigten Mängelrüge darf die Ware weder verarbeitet noch weiterveräußert werden. Beanstandete Ware oder Muster sind uns auf Verlangen zur Prüfung zur Verfügung zu stellen. Bei schuldhafter Weigerung entfällt die Gewährleistung. Art und Weise der Nacherfüllung (Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung) bestimmen wir unter Berücksichtigung der Interessen des Vertragspartners.

§ 7 Sicherheits- und Nutzungshinweise

Die Produkte sind ausschließlich entsprechend ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung zu nutzen. Der Vertragspartner ist verpflichtet, sämtliche Bedienungs-, Montage- und Sicherheitshinweise zu beachten und sicherzustellen, dass diese auch bei einer Weiterveräußerung oder sonstigen Überlassung der Produkte an Dritte (z. B. Endkunden) weitergegeben werden. Die Hinweise sind abrufbar unter:

Bedienungsanleitung für Tragfläche Lite OEM (deutsch)
Bedienungsanleitung für Tragfläche Lite OEM (englisch)
Bedienungsanleitung für Tragfläche Lite (deutsch)
Bedienungsanleitung für Tragfläche Lite (englisch)
Bedienungsanleitung für Tragfläche Orginal Boost (deutsch)
Bedienungsanleitung für Tragfläche Orginal Boost (englisch)

Eine unsachgemäße oder zweckwidrige Nutzung liegt insbesondere vor bei:

- der Nichtbeachtung der Bedienungs- oder Montageanleitungen,
- einer nicht freigegebenen oder unsachgemäßen Beladung des hinteren Bereichs des Fahrradgepäckträgers (insbesondere hinter der Hinterradachse),
- der Fehleinschätzung der eigenen Fähigkeiten und/oder der äußeren Einsatzbedingungen beim Fahren mit Beladung.

Der Vertragspartner trägt die Verantwortung für Schäden, die aus einer unsachgemäßen oder zweckwidrigen Nutzung der Produkte oder Nichtweitergabe der Sicherheitshinweise resultieren.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

Bei berechtigten und rechtzeitigen Mängelrügen leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Vertragspartner Minderung oder Rücktritt verlangen.

Die Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche beträgt 12 Monate ab Gefahrübergang bzw. Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits. Beim Verkauf gebrauchter Waren sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche des Vertragspartners sind bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen, ausgenommen bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine Haftung für Schäden oder Folgeschäden, die aus einer unsachgemäßen oder zweckwidrigen Nutzung der Produkte gemäß § 7 resultieren, ist ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

§ 9 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar; Skonto wird nur bei ausdrücklicher Vereinbarung gewährt. Teilrechnungen sind zulässig. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen; alle anfallenden Kosten trägt der Vertragspartner.

Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (derzeit 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz) sowie die gesetzliche Verzugspauschale in Höhe von 40,00 EUR (§ 288 Abs. 5 BGB). Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Bei Zahlungsstockungen, Insolvenzgefahr oder sonstiger Gefährdung unserer Forderungen können wir sämtliche Forderungen sofort fällig stellen sowie Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen. Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Vertragspartner ist nur bei unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung. Weiterveräußerung und Verarbeitung der Vorbehaltsware sind nur im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zulässig. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners erlischt dieses Recht.

Eine Verarbeitung der Ware erfolgt für uns als Hersteller. Wir erwerben (Mit-)Eigentum an der neuen Sache entsprechend dem Wertanteil unserer Vorbehaltsware. Forderungen des Vertragspartners aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt in Höhe unseres Rechnungsbetrages an uns abgetreten; wir nehmen die Abtretung an. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 20 %, werden wir auf Verlangen des Vertragspartners Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben. Zugriffe Dritter auf Vorbehaltsware (z. B. Pfändungen) sind uns unverzüglich anzuzeigen.

§ 11 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze (DSGVO, BDSG) verarbeitet und ausschließlich zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses genutzt.

§ 12 Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz (16259 Beiersdorf), sofern der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Wir bleiben jedoch berechtigt, den Vertragspartner auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand: August 2026